

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 14.10.2021

im Festsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

### **Schriftführer**

Hufnagel, Christian

### **Schriftführerin**

Augstein, Alisa

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 125

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

anwesend ab Prot.-Nr. 126

abwesend ab Prot.-Nr. 132

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

### **Stadtrat der BP**

Stadtrat Dier, Manfred

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

## **Referenten**

Werkleiter Brandl, Wolfgang  
Stadtbaumeister Schütte, Jens  
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

## **Abwesend:**

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, entschuldigt  
Elisabeth

Beginn: 18:52 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 30.09.2021
2. Information über die zeitliche Abwicklung des Neubaugebiets Blumenberg West
3. Antrag der Fraktionen Freie Wähler, Bündnis90/DIE GRÜNEN und ÖDP auf einen Grundsatzbeschluss "Nahwärmeversorgung" für künftige Baugebiete
4. Antrag der Parteien Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖDP und BP zur CO<sup>2</sup>-Minderung als Klimaschutz
5. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Eichstätt (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
7. Gremienbesetzung Volkshochschulbeirat und Kuratorium Haus der Jugend
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Öffnungszeiten Post;  
fehlende Beleuchtung Ritter-von-Hofer-Weg zur Westenstraße;  
Beleuchtung des Torbogens - Auffahrt zur Willibaldsburg

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll-Nr. 123 Vorlage (2021/295)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 30.09.2021

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30.09.2021 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 22**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 22**

**NEIN-Stimmen: 0**

---

### **Protokoll-Nr. 124 Vorlage (2021/301)**

Betreff: Information über die zeitliche Abwicklung des Neubaugebiets Blumenberg West

#### **Niederschrift:**

Landschaftsarchitekt Herr Rieder, Fa. Weinzierl Ingolstadt, informiert über die zeitliche Abwicklung des Neubaugebietes Blumenberg West.

**Anwesend: 22**

---

## **Protokoll-Nr. 125 Vorlage (2021/298)**

Betreff: Antrag der Fraktionen Freie Wähler, Bündnis90/DIE GRÜNEN und ÖDP auf einen Grundsatzbeschluss "Nahwärmeversorgung" für künftige Baugebiete

### **Vorgang:**

Dritte Bürgermeisterin Edl hat mit Schreiben vom 06.10.2021 für die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖPD und Freie Wähler den beigefügten Antrag auf Grundsatzbeschluss Nahwärmeversorgung für künftige Baugebiete gestellt.

### **Niederschrift:**

Dritte Bürgermeisterin Edl teilt mit, dass der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖPD und Freie Wähler ein wichtiger Grundsatzbeschluss für künftige Baugebiete sei. Edl weist darauf hin, dass dies bereits im ersten Stadium neuer Baugebiete berücksichtigt werden sollte.

Stadtratsmitglied Nieberle kritisiert in der Antragsüberschrift das Wort „Nahwärmeversorgung“, da diese nicht zum Text passe und bittet um eine Präzisierung des Antrags.

Die neue Überschrift sollte lauten:

**Aufstellung von künftigen Baugebieten als klima- und CO<sup>2</sup>-neutrale Gebiete.**

**Mit Hilfe von bereits im ersten Planungsstadium zu untersuchenden geologischen Gegebenheiten ist das Ziel zu verfolgen, die Energieversorgung von Neubaugebieten klimaneutral sicherzustellen.**

### **Beschluss:**

Dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖPD und Freie Wähler wird mit der Abänderung der Antragsüberschrift „**Aufstellung von künftigen Baugebieten als klima- und CO<sup>2</sup>-neutrale Gebiete.**

**Mit Hilfe von bereits im ersten Planungsstadium zu untersuchenden geologischen Gegebenheiten ist das Ziel zu verfolgen, die Energieversorgung von Neubaugebieten klimaneutral sicherzustellen“** zugestimmt.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 23**

**NEIN-Stimmen: 0**

**Protokoll-Nr. 126 Vorlage (2021/299)**

Betreff: Antrag der Parteien Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖDP und BP zur CO<sup>2</sup>-Minderung als Klimaschutz

**Vorgang:**

Stadtratsmitglied Reinbold hat für die Fraktion ÖPD, Stadtratsmitglied Klaus Bittlmayer für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Bayernpartei mit Schreiben vom 28.09.2021 den beigefügten Antrag auf **künftige Berücksichtigung all seiner Entscheidungen auf das Klima, insbesondere die CO<sup>2</sup>-Äquivalente**, gestellt.

Ebenso wurde ein Antrag bezüglich des Baugebietes Blumenberg West, dass **vor Beschluss über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan durch ein Fachinstitut untersucht** werden soll, gestellt, ob und wie dieses und ggf. darüber hinaus laut Flächennutzungsplan und ggf. das angrenzende Kinderdorf mit **erneuerbarer Energie als Wärmequelle** versorgt werden kann.

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Reinbold bittet um eine getrennte Behandlung der Anträge. Dies wurde von den SR-Mitglieder mit **24 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen** befürwortet.

**Antrag 1:**

Der Vorsitzende merkt an, dass der Antrag zu allgemein sei. Dieser kann so nicht auf den Haushalt umgesetzt werden. Ebenso kann nicht abgeschätzt werden, welche Auswirkungen es hat.

Stadtratsmitglied Bittlmayer merkt an, dass nur ein Entscheidungsmerkmal bei der Prüfung hinzugefügt werden solle.

Stadtratsmitglied Bacherle betont, dass er derselben Meinung wie der Vorsitzende sei. Ebenso sei die Formulierung der Antragsüberschrift „... bei allen Entscheidungen“ zu weit gefasst.

Stadtratsmitglied Lechner weist ausdrücklich darauf hin, dass auf die Formulierung der Antragsüberschrift zu achten sei. Es heiße „berücksichtigt“ und nicht „verpflichtet“.

Stadtratsmitglied Nieberle erwidert, dass wenn Klimaziele erreicht werden sollen, etwas investiert werden müsse. Die Kosten werden immer teurer. Sofern jetzt kein Beitrag geleistet werde, müsse zukünftig die nachkommende Generation dafür aufkommen.

Stadtratsmitglied Zink sei für eine Zurückstellung des Antrages. Dies sehe der Vorsitzende ebenso als angebracht.

Stadtratsmitglied Bittlmayer wendet ein, dass eine „Messgröße“ (CO<sup>2</sup>-Äquivalente oder anderes) erforderlich sei.

Stadtratsmitglied Breitenhuber ergänzt, dass der Antrag sehr allgemein gehalten sei und keinen konkreten Auftrag mit sich bringe. Es wäre ein gutes Klausurthema, sich darüber Gedanken zu machen, wie man sich klimaneutral verhalten könne.

Stadtratsmitglied Reinbold merkt an, dass die Verwaltung Infos von anderen Städten (z. B. Konstanz) einholen solle, wo es bereits schon solche Beschlüsse gebe.

#### Antrag 2:

Stadtratsmitglied Reinbold zitierte eine Aussage des Professors Christian Helds: „Die Gasversorgungseinrichtungen können nur bis maximal 2045 genutzt werden.“

Der Vorsitzende erwidert, dass es keinen Anschlusszwang an die Gasleitungen gebe. Die Angelegenheit wurde bereits ausführlich geprüft und eine andere Variante zeigte sich als nicht umsetzbar.

#### Beschluss:

Der **Antrag 1** der Parteien ÖDP, BP und Bündnis 90 /DIE GRÜNEN wird weiterverfolgt.

Der **Antrag 2** der Parteien ÖDP, BP und Bündnis 90 /DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

**Anwesend: 24**

#### Abstimmungsergebnis zu Antrag 1 (Weiterverfolgung):

**JA-Stimmen: 24**  
**NEIN-Stimmen: 0**

#### Abstimmungsergebnis zu Antrag 2:

**JA-Stimmen: 5**  
**NEIN-Stimmen: 19**

---

## **Protokoll-Nr. 127 Vorlage (2021/282)**

**Betreff:** Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a)** Am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Planungsleistungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen an das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt vergeben. (Vorlage 2017/073)
- b)** Am 30.11.2017 wurden dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung Planungsüberlegungen für ein Wohnbaugebiet im Bereich Blumenberg vorgestellt.
- c)** Am 26.07.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.
- d)** Am 22.11.2018 billigte der Stadtrat den Vorentwurf zur anstehenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/353 und aktualisierte diesen am 21.03.2019 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/097)
- e)** Nach Durchführung der vorgezogenen Trägerbeteiligung trat die Stadt Eichstätt zur Umsetzung des Anbindegebotes erneut in Grundstücksverhandlungen ein.
- f)** Nach Klärung der Grundstücksfragen wurde durch den Stadtrat das überarbeitete städtebauliche Konzept mit erweitertem Umgriff für den Bebauungsplan bestätigt.
- g)** Am 25.03.2021 hat der Stadtrat den überarbeiteten Bebauungsplanvorentwurf gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 19.04.2021 bis 21.05.2021.
- h)** Das Ergebnis der Beteiligung liegt zur Beschlussfassung vor. Der Bebauungsplanentwurf ist durch den Stadtrat zu billigen.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Der Stadtrat hat am 25.03.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Blumenberg West“ beschlossen.

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde anschließend die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 beigelegt und sind beschlussmäßig zu prüfen.

## 3. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den in Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschlägen in der Planung berücksichtigt.

Im Wesentlichen ergaben sich dabei im Vergleich zur Vorentwurfsplanung folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Städtebauliches Konzept
  - o Einfügen von Wendehämmern und Fußwegeverbindungen im Nordwesten
  - o Entfallen des östlichsten Reihenhauses und Ersatz durch Einfamilienhäuser
  - o Im nördlichen Gebiet wurde der Kanal zu Hangwasserableitung verschoben
- Ergänzung von Gutachten
  - o Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - o Geotechnischer Bericht
  - o Schalltechnische Untersuchung
    - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
    - Einschränkungen beim Betrieb von Wärmepumpen
  - o Verkehrliche Stellungnahme
  - o Archäologische Voruntersuchung
  - o Kampfmittelvorerkundung
- Abstimmung mit Erschließungsträgern
  - o Stadtwerke Eichstätt (Strom, Abwasser)
  - o Sappenfelder Gruppe (Wasserversorgung)
  - o Goldbrunner Ingenieure (Regenwasserbeseitigung)
    - Verlegung Kanal im Norden
- Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde
  - o Eingriffsermittlung
  - o Ausgleichsflächen
  - o Vermeidungsmaßnahmen
  - o CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur dauerhaften ökologischen Funktion)



- Radwegeplanung (auch außerhalb des Geltungsbereichs)
- Weitere Änderung von Festsetzungen
  - o Ausschluss von Gabionen als Einfriedung
  - o Verbot von durchgängigen Sockeln
  - o Aufnahme von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen
  - o Immissionsschutz zu Verkehr und Wärmepumpen
  - o Vorgartenregelung

Im nördlichen Gebiet wurde der Kanal zu Hangwasserableitung verschoben  
Die Entwurfsfassung der Bauleitplanung mit der Begründung ist als Anlage 2 bis 9 beigelegt.

#### 4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

|    |  |
|----|--|
| 1. | Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  |
| 2. | Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB   |
| 3. | Erneute frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB                                 |
| 3. | Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |
| 4. | Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung   |

## 5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat billigt die vorliegende Entwurfsfassung vom 14.10.2021 des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 69 und beauftragt die Verwaltung als nächsten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Oktober/November 2021 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist Ende 2021 anvisiert.

### Niederschrift:

Landschaftsarchitekt Rieder, Fa. Büro Weinzierl Ingolstadt und Abteilungsleiter Stadtbauamt Herr Schütte, stellen die Ergebnisse mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss vor.

Stadtratsmitglied Bacherle ist erfreut, dass dies ein weiterer Schritt zur Realisierung des Bebauungsgebiets sei. Ebenso betont er, dass ein hoher ökologischer Standard zur Anwendung komme.

Stadtratsmitglied Nikol erkundigt sich, wie ein Haus in Zukunft eingefriedet werden solle. Herr Rieder antwortet, dass dies mit einem Zaun passieren solle. Ebenso erfragt Nikol, wie es denn mit der Internetverbindung aussehe. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Internetverbindung über Glasfaser sichergestellt werde.

Stadtratsmitglied Reinbold betont, dass er sich mit dem Thema Klimaschutz intensiv auseinandersetzt und stimmt dem Abwägungsvorschlag, eine Gasinfrastruktur zu verwenden und zukünftig auch darauf zu setzen, nicht zu.

Stadtratsmitglied Reuter erkundigt sich, ob es sich bei den Biotopsquartieren um Dolinen im Karstgebiet handelt und wie die Haftungsfrage ist. Herr Rieder antwortet, dass diese am Südrand und im Norden sind und alle erhalten bleiben.

Stadtratsmitglied Bittlmayer teilt mit, dass die Fraktion nicht zustimmen werde und dem Ganzen nach wie vor negativ gegenüberstehe. Ein wesentlicher Punkt sei hier der große Flächenverbrauch.

Der Text in der Präsentation für die Abwägung Einwender 3 wird abgeändert  
ZU:

Der Anregung wird nachgekommen. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Im Ergebnis ergeben sich aufgrund des Verkehrslärms auf der Kinderdorfstraße für die Westfassaden der ersten Gebäudereihe entlang der Kinderdorfstraße Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sowohl in der Tag- als auch zur Nachtzeit, so dass passive Schallschutzmaßnahmen für diese Gebäude im Bebauungsplan mit Planzeichen und textlicher Festsetzung festgesetzt werden.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt die vorliegende Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Blumenberg West“ in der Fassung vom 14.10.2021 mit Begründung und Umweltbericht als Entwurfsfassung.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 24**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 18**

**NEIN-Stimmen: 6**

---

**Protokoll-Nr. 128 Vorlage (2021/284)**

Betreff: Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Eichstätt (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

**Vorgang:**

Am 07.12.2001 wurde die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Eichstätt erlassen. Da die Verordnung mit Bußgeld bewehrt ist, war ihre Geltungsdauer gemäß Art. 50 Abs. 2 Satz 1 LStVG auf höchstens 20 Jahre begrenzt (vgl. § 14 Abs. 1 der Verordnung).

Wegen des Ablaufes der o.g. 20-Jahresfrist ist es erforderlich eine neue Verordnung zu erlassen.

Die neue Verordnung entspricht bis auf einige redaktionelle Änderungen der bisherigen Verordnung und im Wortlaut dem Verordnungsmuster des Gemeindetages. Lediglich § 2 der Verordnung ist aufgrund einer Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu ändern.

Das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten (GVBl. 2020, S. 683). Dieses Gesetz enthält zudem auch Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

Insbesondere wurde zur Klarstellung und Schaffung von Rechtssicherheit Art. 51 Abs. 5 BayStrWG neu gefasst und hierdurch die Gemeinden explizit ermächtigt, durch Verordnungen Aufgaben des Winterdienstes auch für Wege ohne baulichen Gehweg und für Geh- und Radwege auf die Gemeindebürger zu übertragen.

Diese Neuregelung war erforderlich geworden, da die Verwaltungsgerichtsbarkeit – insbesondere der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 17.02.2020 (8 ZB 19.2200) – entgegen der Intention des Gesetzgebers in restriktiver Auslegung der zuvor gültigen Fassung der Norm eine Anwendung auf selbständige Geh- und Radwege ausdrücklich abgelehnt hatte.

Die Neufassung stellt nunmehr klar, dass die in Absatz 5 genannten Pflichten für alle öffentlichen Straßen auf die in Absatz 4 genannten Personen übertragen werden können. Das schließt auch sonstige öffentliche Straßen im Sinne von Art. 53 BayStrWG ein, einschließlich beschränkt-öffentlicher Wege (insb. selbständige Gehwege, selbständige Geh- und Radwege) und Eigentümerwege. Wie auch nach der bisherigen Regelung beschränkt sich die Verpflichtungsermächtigung auf die für den Fußgängerverkehr erforderliche Breite. Dies ist auch im Hinblick des Gleichberechtigungsgrundsatzes angebracht.

Von dieser Regelung ist nicht nur der „Amselsteig“ erfasst (aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage nach Art. 51 Abs. 5 a.F. hat das Bayerische Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 14.01.2020 (Az. M 2 K 19.3371) festgestellt, dass aus den o.g. Gründen keine Verpflichtung zur Reinigung und Sicherung besteht), sondern eine Vielzahl von weiteren selbstständigen Gehwegen (ca. 100) im Stadtgebiet (vgl. Anlage)

### **Niederschrift:**

Herr Ziegelmeier (Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit- und Ordnung) informiert über den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Eichstätt (Reinigungs- und Sicherungsverordnung).

Stadtratsmitglied Lechner erkundigt sich über die Auswirkungen auf den Amselsteig. Herr Ziegelmeier erwidert, dass die Änderung des BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) in die Verordnung aufgenommen werden müsse. Die Anwohner am Amselsteig wurden vorab darüber informiert und wurden auf die kommende Verordnung hingewiesen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Neuerlass der in der Anlage beigefügten Verordnung zu.

**Anwesend: 24**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 24**

**NEIN-Stimmen: 0**

---

**Protokoll-Nr. 129 Vorlage (2021/292)**

Betreff: Gremienbesetzung Volkshochschulbeirat und Kuratorium Haus der Jugend

**Vorgang:**

Aufgrund der Neufassung der Satzung der Volkshochschule Eichstätt und der Satzung für das Haus der Jugend Eichstätt in der Stadtratssitzung vom 30.09.2021 müssen die beiden Gremien „Volkshochschulbeirat“ und „Kuratorium Haus der Jugend“ neu besetzt werden.

Im **Volkshochschulbeirat** sind aufgrund der Neufassung der Satzung vier Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu vergeben. Analog zu der Besetzung anderer Gremien mit vier Sitzen (z.B. Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH, Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH...) wird folgende Sitzverteilung vorgeschlagen:

| Partei/Ausschussgemeinschaft | Name, Vorname Mitglied | Name, Vorname Stellvertreter/-in |
|------------------------------|------------------------|----------------------------------|
| CSU                          |                        |                                  |
| SPD                          | Christian Alberter     | Arnulf Neumeyer                  |
| GRÜNE                        |                        |                                  |
| AG FREIE WÄHLER/ ÖDP/ BP     |                        |                                  |

Dem **Kuratorium Haus der Jugend** gehören aufgrund der Neufassung der Satzung ein Mitglied jeder Stadtratsfraktion und jeweils ein/-e Stellvertreter/-in an. Daraus ergibt sich folgende Besetzung:

| Partei       | Name, Vorname Mitglied | Name, Vorname Stellvertreter/-in |
|--------------|------------------------|----------------------------------|
| CSU          |                        |                                  |
| SPD          | Gerhard Nieberle       | Rebecca Böhm                     |
| GRÜNE        |                        |                                  |
| FREIE WÄHLER |                        |                                  |
| ÖDP          |                        |                                  |

**Niederschrift:**

Stadratsmitglied Nikol beantragt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes, da noch Uneinigkeit über die Gremienbesetzung im Volkshochschulbeirat und im Kuratorium Haus der Jugend bestehe.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt „Gremienbesetzungen für den Volkshochschulbeirat und Kuratorium Haus der Jugend“ wird zurückgestellt.

**Anwesend: 24**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 17**

**NEIN-Stimmen: 7**

## Protokoll-Nr. 130

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Öffnungszeiten Post;  
fehlende Beleuchtung Ritter-von-Hofer-Weg zur Westenstraße;  
Beleuchtung des Torbogens - Auffahrt zur Willibaldsburg

### Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle gibt bekannt, dass vermehrt Beschwerden von Bürgern eintreffen, da **die Post keine feste Öffnungszeiten** hat und die Bürger des Öfteren vor verschlossenen Türen stehen. Er bittet den Vorsitzenden Gespräche zu führen um passende Regelungen zu finden.

Ebenso teilt Bacherle mit, dass die **Beleuchtung** des Ritter-von-Hofer-Weges zur Westenstraße (**Behelfssteg**) in der Früh absolut dunkel sei.

Stadtratsmitglied Reuter erkundigt sich, warum der Vorbogen der Auffahrt zur **Willibaldsburg beleuchtet** sei, obwohl dieser aktuell gesperrt ist.

Stadtratsmitglied Tratz antwortet, dass die Beleuchtung für die Baustelle notwendig sei.

Stadtratsmitglied Engelhard wendet ein, dass dies der Rettungsweg für die Feuerwehr sei und diesbezüglich die Beleuchtung des Vorbogens eine Vorschrift ist.

**Anwesend: 24**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Alisa Augstein